

|           |
|-----------|
| Gemeinde  |
| Landkreis |

## Niederschrift

### über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses/Kreiswahlausschusses <sup>1)</sup> zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

1. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/Landrates <sup>1)</sup> am

|       |
|-------|
| Datum |
|-------|

|            |
|------------|
| Wahlgebiet |
|------------|

in der Gemeinde/im Landkreis <sup>1)</sup>

trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss/Kreiswahlausschuss <sup>1)</sup> zusammen.

Es waren erschienen:

| Familienname, Vornamen, Wohnort |  |
|---------------------------------|--|
| 1.                              | als Vorsitzender<br>als stellvertretender Vorsitzender |
| 2.                              | als Beisitzer  |
| 3.                              | als Beisitzer  |
| 4.                              | als Beisitzer  |
| 5.                              | als Beisitzer  |
| 6.                              | als Beisitzer  |
| 7.                              | als Beisitzer  |

Ferner waren hinzugezogen:

| Familienname, Vornamen, Wohnort |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| 1.                              | als Schriftführer |
| 2.                              | als Hilfskraft    |
| 3.                              | als Hilfskraft    |

|         |
|---------|
| Uhrzeit |
|---------|

Der Vorsitzende eröffnete um  Uhr die Sitzung und stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 4 Abs. 4 in Verbindung mit § 70 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende wies die an der Sitzung des Wahlausschusses teilnehmenden Beisitzer und den Schriftführer auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hin <sup>1)</sup>.

2. Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss vor:

- <sup>2)</sup> die Wahlniederschriften aller Wahlvorstände des Wahlgebietes,
- <sup>2)</sup> die nach den Wahlniederschriften angefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse -.

3. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt

|        |                                       |
|--------|---------------------------------------|
| Anzahl | Wahlniederschriften der Wahlvorstände |
|--------|---------------------------------------|

(davon 

|        |
|--------|
| Anzahl |
|--------|

 Wahlniederschriften für 

|        |
|--------|
| Anzahl |
|--------|

 allgemeine Wahlbezirke

|        |
|--------|
| Anzahl |
|--------|

 Wahlniederschriften für 

|        |
|--------|
| Anzahl |
|--------|

 Sonderwahlbezirke

|        |
|--------|
| Anzahl |
|--------|

 Wahlniederschriften zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses)

und in die als Anlage beigefügte, nach den Wahlniederschriften gefertigte Hauptzusammenstellung der Wahlergebnisse.



4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

| Lfd. Nr.  | Wahlvorschlag der/des (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber) | Name des Bewerbers | Stimmenzahl                    |
|-----------|--|--------------------|--------------------------------|
| 1.        |  |                    |                                |
| 2.        |  |                    |                                |
| 3.        |  |                    |                                |
| usw.      |  |                    |                                |
| Insgesamt |  |                    | <input type="text" value="C"/> |

4.3 Erforderliche Stimmenzahl

Nach § 64 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes ist derjenige Bewerber gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen

erhalten hat. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl  beträgt demnach mindestens  gültige Stimmen <sup>3)</sup>.

4.4 Der Wahlausschuss stellte fest, dass

<sup>2)</sup> der Bewerber  die nach Nummer 4.3 erforderliche Stimmenzahl (  ) erreicht hat und damit zum neuen Bürgermeister/Landrat <sup>1)</sup> der Gemeinde/des Landkreises <sup>1)</sup> gewählt worden ist.

<sup>2)</sup> kein Bewerber die nach Nummer 4.3 erforderliche Stimmenzahl (  ) erreicht hat, so dass gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes am  eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet.

Für die Stichwahl werden folgende zwei Bewerber zugelassen:

| Lfd. Nr. | Name des Bewerbers | Wahlvorschlag der/des (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber) | Stimmenzahl |
|----------|--------------------|--|-------------|
| 1.       |                    |  |             |
| 2.       |                    |  |             |

Bei der Ermittlung und Feststellung der Bewerber für die Stichwahl

- <sup>2)</sup> war kein Losentscheid notwendig
- <sup>2)</sup> war wegen Stimmgleichheit zwischen den Bewerbern

| Lfd. Nr. | Name der Bewerber |
|----------|-------------------|
| 1.       |                   |
| 2.       |                   |

ein Losentscheid gemäß § 64 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes erforderlich.

Aufgrund des vom Wahlleiter gezogenen Loses <sup>4)</sup> wurde der Bewerber  zur Stichwahl zugelassen.

<sup>2)</sup> hat der Bewerber  gemäß § 64 Abs. 2 Satz 4 des Kommunalwahlgesetzes auf die Teilnahme der Stichwahl verzichtet.

Bei der Feststellung, welcher Bewerber gemäß § 64 Abs. 2 Satz 4 des Kommunalwahlgesetzes an die Stelle des ausgeschiedenen Bewerbers tritt

<sup>2)</sup> war kein Losentscheid erforderlich;  
 an seine Stelle tritt der Bewerber mit der nächsthöchsten Stimmenzahl

|                    |
|--------------------|
| Name des Bewerbers |
|--------------------|

<sup>2)</sup> war wegen Stimmgleichheit zwischen den Bewerbern

| Lfd. Nr. | Name der Bewerber |
|----------|-------------------|
| 1.       |                   |
| 2.       |                   |

ein Losentscheid gemäß § 64 Abs. 2 Satz 5 des Kommunalwahlgesetzes erforderlich.

Aufgrund des vom Wahlleiter gezogenen Loses <sup>4)</sup> wurde der Bewerber zur Stichwahl zugelassen.

|                    |
|--------------------|
| Name des Bewerbers |
|--------------------|

<sup>2)</sup> ist festgestellt worden, dass kein Bewerber vorhanden ist, der an die Stelle des ausgeschiedenen Bewerbers tritt.

Die Stichwahl findet gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes nur mit einem Bewerber statt.

**5. Feststellung des Gesamtergebnisses der Stichwahl, an der zwei Bewerber teilgenommen haben.** <sup>1)</sup>

5.1 Aufgrund der Wahlniederschriften und der als Anlage beigefügten Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse - stellte der Wahlausschuss folgendes Gesamtergebnis der Stichwahl fest:

- A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)
- A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)
- A3 Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (selbständige Wahlscheine)
- A Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)
- B Zahl der Wähler insgesamt
- B1 Darunter Wähler mit Wahlschein
- C Gültige Stimmen
- D Ungültige Stimmen

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

5.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die beiden Bewerber

| Lfd. Nr.                             | Name des Bewerbers | Wahlvorschlag der/des (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber) | Stimmenzahl |
|--------------------------------------|--------------------|--|-------------|
| 1.                                   |                    |  |             |
| 2.                                   |                    |  |             |
| Insgesamt <input type="checkbox"/> C |                    |  |             |

5.3 Erforderliche Stimmenzahl

Nach § 64 Abs. 2 Satz 6 des Kommunalwahlgesetzes ist derjenige Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

5.4 Der Wahlausschuss stellte fest, dass

<sup>2)</sup> der Bewerber 

|                    |
|--------------------|
| Name des Bewerbers |
|--------------------|

 die höchste Stimmenzahl erreicht hat und damit zum neuen Bürgermeister/Landrat <sup>1)</sup> gewählt worden ist.

<sup>2)</sup> zwischen den beiden Bewerbern Stimmgleichheit besteht und somit gemäß § 64 Abs. 2 Satz 7 des Kommunalwahlgesetzes ein Losentscheid erforderlich ist. Auf Grund des vom Wahlleiter gezogenen Loses <sup>4)</sup> ist die Wahl zu Gunsten des Bewerbers 

|                    |
|--------------------|
| Name des Bewerbers |
|--------------------|

 entschieden worden.

**6. Feststellung des Gesamtergebnisses der Hauptwahl/Stichwahl <sup>1)</sup>, an der nur ein Bewerber teilgenommen hat.**



Bemerkungen:

10. Vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen, vom Vorsitzenden, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ort und Datum

Der Wahlleiter

Der Schriftführer

Die Besitzer

|    |
|----|
| 1. |
| 2. |
| 3. |
| 4. |
| 5. |
| 6. |

**Anmerkung:**

Etwa notwendige Ergänzungen und Änderungen des Musters sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

- 1) Nichtzutreffendes streichen
- 2) Zutreffendes ankreuzen
- 3) Die Stimmzahl  berechnet sich wie folgt:  
 $( \text{C} : 2 ) + 1 = \text{E}$ . Etwaige Stellen hinter dem Komma werden aufgerundet.
- 4) Auf § 62 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung wird hingewiesen
- 5) Die Stimmzahl  berechnet sich wie folgt:  $\text{A} \times 0,15 = \text{E2}$ . Etwaige Stellen hinter dem Komma werden aufgerundet.
- 6) Hier die höhere der unter den Nummern 6.2.1 und 6.2.2 ermittelten Zahlen  oder  eintragen.